



Kurzinfo

Beschäftigung von Flüchtlingen aus der Ukraine

Aktuell kommen viele Hilfe suchende Menschen aus der Ukraine nach Deutschland. Diese sind häufig hochmotiviert zu arbeiten, oft auch schulisch und beruflich sehr gut qualifiziert. Für Unternehmen kann es daher interessant sein, diese zu beschäftigen. Bei der Beschäftigung dieser geflüchteten Menschen gibt es vieles zu beachten. Von Aufenthaltsrecht über Arbeitserlaubnis bis hin zu Kandidatensuche, Anerkennung von Berufsabschlüssen, Qualifizierungsangeboten und Sprachkursen- jetzt sind gute Informationen und praktische Unterstützung gefragt.

Die derzeitige Fluchtbewegung unterscheidet sich von vorangegangenen, nicht nur in ihrer Dimension. Erstmals wurde die EU-Massenzustrom-Richtlinie in Kraft gesetzt. Dadurch können die geflüchteten Menschen aus der Ukraine erheblich leichter einreisen und arbeiten.

1. Rechtliches

1.1. Aufenthaltsrecht und Arbeitserlaubnis

Nach der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung dürfen Menschen, die seit dem 24.02.2022 aus der Ukraine geflohen sind, ohne Visum und ohne Aufenthaltstitel einreisen. Dies gilt (derzeit) bis zum 23.05.2022. Während dieser Zeit ist der Aufenthalt in Deutschland legal, allerdings darf in diesem Zeitraum noch nicht gearbeitet werden. Dieser Zeitraum soll vielmehr genutzt werden, um einen regulären Aufenthaltstitel zu beantragen.

Der Antrag muss bei der Ausländerbehörde am neuen Wohnsitz gestellt werden, bei der sich jeder Flüchtling registrieren muss.

Bereits bei der Registrierung erhalten die Antragsteller eine Bescheinigung, die dem Nachweis des vorläufigen Aufenthaltsrechts dient. Diese sogenannte Fiktionsbescheinigung beinhaltet in der Regel eine Arbeitserlaubnis. Betriebe, die Menschen aus der Ukraine einstellen, benötigen somit als Nachweis der Arbeitserlaubnis lediglich eine Fiktionsbescheinigung oder einen Aufenthaltstitel, der eine Erwerbtätigkeit zulässt. Eine Kopie davon ist zu den Personalakten zu nehmen. Eine separate Arbeitserlaubnis ist nicht erforderlich.

1.2. Arbeitsrecht

Die mit in Deutschland wohnhaften ukrainischen Flüchtlingen geschlossenen Arbeitsverträge unterliegen in der Regel keinen Besonderheiten. Es gilt deutsches Arbeitsrecht, es sind z.B. die Gesetze zu Arbeitszeit, Mindestlohn, Arbeitssicherheit sowie die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats zu beachten. Unterlagen, die belegen, dass eine Arbeitsberechtigung besteht, sind nachzuweisen.

Beschäftigung von Flüchtlingen aus der Ukraine



1.3 Steuern und Sozialversicherung

Für Unternehmen ist wichtig zu wissen, dass die Beschäftigungsverhältnisse mit ukrainischen Geflüchteten keine Besonderheiten hinsichtlich Lohnsteuer und Sozialversicherung aufweisen.

Bei der Anmeldung der Arbeitnehmer liegt indes meist die für den Abruf der ELSTAM-Daten benötigte steuerliche Identifikationsnummer nicht vor. Die Nummer wird erst erteilt, wenn der Geflüchtete bei der Meldebehörde angemeldet ist. Hat die Meldebehörde keine Identifikationsnummer zugeteilt, kann sie beim Wohnsitzfinanzamt beantragt werden.

Es gelten auch die allgemeinen sozialversicherungsrechtlichen Regeln. Besteht danach Versicherungspflicht, sind die Geflüchteten Mitglieder der Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung. Es sind die gleichen Kranken-, Pflege-, Renten-, und Arbeitslosenversicherungsbeiträge zu zahlen. Auch bei den Umlagen zur Entgeltfortzahlungsversicherung, der Insolvenzgeldumlage und den Beiträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung gelten keine Besonderheiten.

Bei der Anmeldung der Geflüchteten wird es häufig noch keine deutsche Sozialversicherungsnummer geben. Daher muss diese bei der Rentenversicherung beantragt werden. Dazu werden Geburtsname, Geburtsort und Geburtsland benötigt. Die Deutsche Rentenversicherung meldet die neue Sozialversicherung durch die Einzugsstelle an den Arbeitgeber zurück.

2. Praktisches

2.1 Mitarbeiter finden

Neben der Agentur für Arbeit bieten auch viele spezialisierte Anbieter und Portale an, ukrainische Geflüchtete zu vermitteln. Es lohnt sich zu prüfen, ob für die eigene Branche spezielle Anbieter existieren. Häufig finden sich Informationen dazu auf den Webseiten von Kammern und Branchenverbänden.

Ist eine geeignete Bewerberin oder ein Bewerber gefunden, kann es sinnvoll sein, zunächst per SMS oder über den unter Flüchtlingen häufig genutzten Messenger Telegram Kontakt aufzunehmen. Das ermöglicht es den Empfängern, die Nachrichten durch Bekannte oder Online-Übersetzungsdienste übersetzen zu lassen

Beschäftigung von Flüchtlingen aus der Ukraine



2.2 Integration und Sprachkurse

Ein für beide Seiten erfolgreiches Arbeitsverhältnis setzt voraus, dass der neue Mitarbeitende von Anfang an gut in sein Team und die Arbeitsabläufe eingebunden wird.

Dazu ist es sinnvoll, schon vor Arbeitsbeginn Angebote zu machen, wie der künftige Mitarbeitende integriert werden kann. Hilfreich können da Netzwerke mit anderen Betrieben sein, die schon Erfahrungen mit der Integration von geflüchteten Menschen haben. Essenziell ist meist die Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse. Es gibt zahlreiche Sprachlerntools und Sprach- und Integrationskurse (siehe unter 3.). Als gute Lösung hat es sich auch erwiesen, jedem Flüchtling einen Sprachpaten an die Seite zu stellen, der die für die konkrete Arbeit benötigten deutsche Begriffe vermittelt.

Auch trägt es zu einer guten Integration bei, wenn Unternehmen die neuen Mitarbeitenden aktiv bei der Suche nach einer Unterkunft unterstützen.

Viele der Geflüchteten sind Mütter, da kann es auch sinnvoll sein, Hinweise auf Kinderbetreuungsangebote zu geben.

3. Weiterführende Links

Es gibt mittlerweile zahlreiche Initiativen und digitale Angebote, die sich gezielt mit der Integration vor allem ukrainischer Flüchtlinge in den deutschen Arbeitsmarkt beschäftigen. Die folgende Auswahl nennt einige seriöse Seiten, die insbesondere für Unternehmen, die noch am Anfang ihrer Überlegungen stehen, hilfreich sein können.

3.1 Germany4Ukraine

Das durch das Bundesministerium des Inneren und für Heimat betriebene Portal „Germany4Ukraine“ bietet Informationen zu Arbeit und Soziales, medizinische Versorgung, Unterkunft und Sprachlernkurse auf Deutsch, Englisch, Ukrainisch und Russisch.

- ▶ **Basisinformationen:** <https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de/basisinformationen>

Beschäftigung von Flüchtlingen aus der Ukraine



3.2 Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Das Netzwerk ist eine Initiative des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Es bietet neben Informationen insbesondere Erfahrungsaustausch mit Betrieben verschiedener Branchen, die bereits Flüchtlinge beschäftigen. Die Mitgliedschaft ist kostenlos.

- ▶ **Netzwerk – NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge:**
<https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/>

3.3 Bundesagentur für Arbeit

Einen Überblick zu den Rahmenbedingungen und insbesondere Hinweise auf Sprach- und Integrationskurse sowie die Anerkennung von Berufsabschlüssen bietet die Bundesagentur für Arbeit.

- ▶ **Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine – Bundesagentur für Arbeit:**
<https://www.arbeitsagentur.de/ukraine>

3.4 Jobmine.App

In dem Jobportal können Stellenangebote geschaltet werden. Die in dem Angebot gemachten Angaben werden mit den Kompetenzen der Bewerber verglichen. Stimmt eine geeignete Bewerberin oder ein geeigneter Bewerber zu, werden dem Unternehmen die Kontaktdaten übermittelt. Schwerpunkte liegen in den Branchen Gastronomie, Hotellerie, Handwerk, Logistik und Handel. Das auf Deutsch und Ukrainisch vorhandene Angebot ist für Kandidaten aus der Ukraine und Arbeitgeber kostenlos.

- ▶ **Jobmine.app: Finde deinen nächsten Job – per Match!:**
<https://www.jobmine.app/>

3.5 Job Aid for Ukrainian Refugees

Das auf Englisch und Ukrainisch verfügbare Portal wird von der Initiative „Händler helfen Händlern“ betrieben. Dort können Stellenangebote veröffentlicht werden.

- ▶ **Information for employers – JOB AID FOR UKRAINIAN REFUGEES:**
<https://www.jobaidukraine.com/information-for-employers>

Kurzinfo

Beschäftigung von Flüchtlingen aus der Ukraine



3.6 Netzwerk Integration durch Qualifizierung

Das durch das Ministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds geförderte und durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie der Bundesagentur für Arbeit etablierte Netzwerk unterstützt in den Bereichen Anerkennung von Berufsabschlüssen, Qualifizierung und interkulturelle Kompetenzen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Maßnahmen zur Integration von Fachkräften.

► **Integration durch Qualifizierung (IQ) – netzwerk-iq:**

<https://www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/programmuebersicht>

© 2022 Alle Rechte, insbesondere das Verlagsrecht, allein beim Herausgeber DATEV eG, 90329 Nürnberg (Verlag).

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Darstellung und ersetzen nicht die Prüfung und Beratung im Einzelfall.

Die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich oder vertraglich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung der DATEV eG unzulässig.

Eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Aus urheberrechtlichen Gründen ist eine Veröffentlichung z. B. in sozialen Netzwerken oder auf Internet-Homepages nicht gestattet.

Im Übrigen gelten die Geschäftsbedingungen der DATEV.

Angaben ohne Gewähr

Bild: © candy1812/www.stock.adobe.com

Stand: März 2022

E-Mail: literatur@service.datev.de